

Osnabrück, den 27.08.2021

Aufhebung
**der 55. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum Schutz vor einer
Ausbreitung der Covid-19-Epidemie nach dem Gesetz zur Verhütung und Be-
kämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –
IfSG)**

1. Die 55. Allgemeinverfügung wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

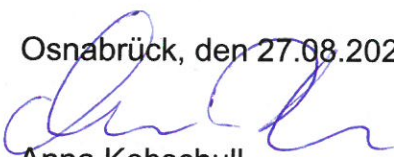
Begründung:

Regelungen für Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben, die temporär Erntehelferinnen und Erntehelfer beschäftigen, welche in Sammelunterkünften unterbracht werden, ergeben sich nunmehr unmittelbar aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Osnabrück, den 27.08.2021



Anna Kebschull
(Landrätin)